

451 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über den Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 Zivildienstgesetz über die Periode 1981 und 1982 (III-32 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht enthält unter anderem den Stand der Zivildienstpflichtigen für die beiden Berichtsjahre. Es sind dies mit Stichtag 31. Dezember 1981 17 245, mit Stichtag 31. Dezember 1982 20 212 Zivildienstpflichtige. Anerkannte Einrichtungen für die Ausübung des Zivildienstes gab es mit Stichtag 31. Dezember 1982 479, die 4 497 Plätze zur Verfügung stellten. Im Berichtszeitraum konnten 5 940 Zivildienstler einer Stelle zugewiesen werden. Der Bericht enthält darüber hinaus eine Darstellung der Erfahrungen, die bei der Durchführung der einzelnen Gesetzesbestimmungen gemacht worden sind.

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht gemeinsam mit dem Zusammenfassenden Bericht der Bundesregierung gemäß Artikel III der Zivildienstgesetz-Novelle 1980 über die bei der Vollziehung des Zivildienstgesetzes gemachten Erfahrungen sowie über allfällige Änderungswünsche (III-33 der Beilagen) zum ersten Mal in seiner Sitzung am 16. Februar 1984 in Verhandlung genommen und für beide Vorlagen beschlossen, einen Unterausschuss einzusetzen. Am 21. März 1984 wurde auch der Entwurf einer Zivildienstgesetz-Novelle 1984 (228 der Beilagen) die-

sem Unterausschuss zugewiesen, dem die Abgeordneten Fister, Ing. Hobl, Dipl.-Ing. Dr. Kerpelmüller, Konečný und Neuwirth von der Sozialistischen Partei Österreichs, die Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft, Dr. Lichal und Pischl von der Österreichischen Volkspartei und Abgeordneter Dr. Gugerbauer von der Freiheitlichen Partei Österreichs angehörten. In der letzten Sitzung des Unterausschusses am 24. Oktober 1984 trat an die Stelle des Abgeordneten Dr. Gugerbauer die Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Der gegenständliche Bericht wurde gemeinsam mit der Regierungsvorlage und dem Zusammenfassenden Bericht in sieben Sitzungen unter Beziehung zahlreicher Sachverständiger beraten.

Am 6. November 1984 nahm der Ausschuss für innere Angelegenheiten den Bericht des Obmannes des Unterausschusses, Abgeordneten Ing. Hobl, entgegen und beschloß einstimmig, dem Hohen Hause zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Inneres und der Zivildienstoberkommission zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 Zivildienstgesetz über die Periode 1981 und 1982 (III-32 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1984 11 06

Pischl

Berichterstatte

Ing. Hobl

Obmann